

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



8. Jahrgang

Zossen, 27. Juni 2011

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 27. Juni 2011

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, NeuhoF, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung zu den Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für 1. Die achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis 97,8, AD Nuthetal bis AD Potsdam sowie Deckblattverfahren 2. Für den Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Michendorf Süd bei Bau-km 91+500 sowie Deckblattverfahren, UVS	3 - 4
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversamm- lung vom 09.06.2011 – nicht öffentlich	5 - 6
Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 09.06.2011	7
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen	8
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversamm- lung vom 22.06.2011	9 - 13
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2011	14
Auslegungsbekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01/10 "Wohnen am Zillebogen" nach § 3 (2) BauGB	15
Lageplan Plangebiet	16
Auslegungsbekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sportfo- rum Zossen" nach § 3 (2) BauGB	17
Lageplan Plangebiet	18

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adres-
se www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

Stadt Zossen
Marktplatz 20
15806 Zossen

26.06.2011

Bekanntmachung

zu den Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für

- 1. Die achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis 97,8,
AD Nuthetal bis AD Potsdam sowie Deckblattverfahren**
- 2. Für den Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Michendorf Süd
bei Bau-km 91+500 sowie Deckblattverfahren, UVS**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung erstreckt sich über mehrere Tage und beginnt jeweils um **10:00 Uhr**. Sie findet für die nachfolgenden Termine statt:

**im: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“
Ort: Potsdamer Straße 64
14552 Michendorf**

Die Reihenfolge der Erörterung erfolgt alphabetisch (entsprechend der Zunamen der Einwender):

am 23. August 2011:	a) die Gemeinden Michendorf und Seddiner See b) die Buchstaben A bis C
am 24. August 2011:	die Buchstaben D bis G
am 25. August 2011:	die Buchstaben H bis J
am 30. August 2011:	der Buchstabe K
am 31. August 2011:	die Buchstaben L bis O
am 01. September 2011:	die Buchstaben P bis R
am 06. September 2011:	der Buchstabe S mit Sch
am 08. September 2011:	die Buchstaben T bis Z

In der gleichen Örtlichkeit, wie zuvor genannt, findet **am 18. August 2011 ebenfalls um 10:00 Uhr** die Erörterung der **grundstücksbetroffenen Einwender** statt.

Am **07. September 2011** werden die Einwendungen/Stellungnahmen aus der **Gemeinde Schwielowsee** erörtert und zwar:

**um: 10:00 Uhr
im: Tagungsraum des Hotels „Müllerhof“
Ort: Weberstraße 49
14548 Schwielowsee**

Sollten die Erörterungen am jeweiligen Tag aus zeitlichen Gründen nicht abgeschlossen werden können, so werden diese am darauffolgenden Erörterungstag, ebenfalls um 10:00 Uhr, fortgeführt.

Dies gilt jedoch **nicht** für den 06. und 07. September 2011.

Jeder Einwender erhält zeitnah nochmals eine Einladung zum jeweiligen Tag der Erörterung seiner Einwendung.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 09.06.2011

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. Kurzinhalt

041/11

Realisierung des Mietvertrages mit Job-Center TF

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um die Erfüllung des Mietvertrages mit den Jobcenter TF zu gewährleisten.
2. Die ZWG erhält, unter Verzicht auf eine Ausschreibung, den Auftrag zur Geschäftsbesorgung für die Durchführung sämtlicher Baumaßnahmen auf dem ehemaligen Postareal.
3. Für die dafür erforderlichen Architektenleistungen erhält das Planungsbüro Jürgen Beuchert den Auftrag, das schon die Vorplanungen zur Vermietung erstellt hat.
4. Der Vorschlag der ZWG zur Gestaltung auf dem Postareal wird als Neubau gebilligt.
5. Die ZWG wird beauftragt, auch einen Mieter für die ehemalige Post zu suchen und im Rahmen eines angemessenen Mietpreises einen Umbau zur Vermietung vorzunehmen.
6. Die Finanzierung der Baumaßnahme inklusive der Sanierung der alten Post erfolgt über einen Kredit. Hierzu erfolgen bis zur SVV am 22.06.2011 Kreditabfragen als Kommunaldarlehen mit Bauspardarlehen.
7. Da für die Kreditaufnahme eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich ist, muss eine Vorfinanzierung aus Eigenmitteln erfolgen. Die Vorfinanzierung wird durch einen Nachtragshaushalt 2011 abgesichert, der mit der Einladung zur SVV am 22.06.2011 vorzulegen ist und erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

015/11

Beauftragung der Gewerke für den Neubau der Kita in Wünsdorf

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 09.06.2011

Für die am 21.Mai verstorbene Stadtverordnete, Frau Susanne Michler rückt Herr Thomas Blanke gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14] S 326) bis zum Ablauf der Wahlperiode nach.

Zossen, den 09.06.2011

Raimund Kramer
Wahlleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zossen

am 19.07.2011 um 19.00 Uhr im Rathaus Zossen, 15806 Zossen, Marktplatz 20.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Zossen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2010/ 2011
3. Finanzbericht Jagdjahr 2010/ 2011 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2010/ 2011
7. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2010/ 2011
8. Information und Anfragen/ Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Jagdvorsteher

Veiko England
Zossen, 15.06.2011



Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen

am 22.06.2011

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
042/11	<p>Beitrittsbeschluss zum Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Den Maßgaben und Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid zum Bebauungsplan nachzukommen und den geänderten vorliegenden Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" als Satzung.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung im Amtsblatt zu veranlassen, nachdem vom Kreisentwicklungsamt die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens bestätigt wurde.
037/11	<p>Abwägungsbeschluss zum B-Plan "An der Stubenrauchstraße" Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen. und3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
038/11	<p>Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "An der Stubenrauchstraße" Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Gemäß § 10 (1) BauGB den Bebauungsplan "An der Stubenrauchstraße" als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planausführung und die textlichen Festsetzungen. <p>und</p>

2. Die Billigung der Begründung mit dem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form

und

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

und

4. Aus dem B-Plan ist keine Rechtsverbindlichkeit zu einer Verlegung der B 246 abzuleiten.

045/11

Abwägungsbeschluss zum B-Plan "An den Pferdekoppeln"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.
- und
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

046/11

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "An den Pferdekoppeln"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Gemäß § 10 (1) BauGB den Bebauungsplan "An den Pferdekoppeln" als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planausführung und die textlichen Festsetzungen.

und

2. Die Billigung der Begründung mit dem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form

und

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen

039/11

Offenlagebeschluss zum B-Plan 01/10 "Wohnen am Zillebogen" der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes 01/10 "Wohnen am Zillebogen" mit seiner Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 01/10 "Wohnen am Zillebogen" nebst der Begründung sind gemäß § 3(2) BauGB

öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB.

043/11

Nachtragshaushalt 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die 1. Nachtragssatzung 2011

- a) in der vorliegenden Form

036/11

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2011 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung.

- a) in der vorliegenden Fassung

044/11

Antrag der Fraktion Plan B eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.05.2011:

Antrag zur Verbesserung der Sportstätten-situation in der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen, um die Sanierung bzw. den Neubau der Außensportanlagen gemäß nachfolgender Priorität so schnell wie möglich umzusetzen.
2. **Priorität 1:** 1. Bauabschnitt (Schulsportanlagen) des Sportforum Zossen wird in 2011 realisiert. Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung (1,5 Mio. €). Für die kurzfristige Umsetzung ist der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan „Sportforum Zossen“ erforderlich, der hiermit im Wortlaut der BV 001/11/01 gefasst wird. Die Realisierung/Neubau des 1. BA kann damit noch in diesem Jahr beginnen und in 2012 abgeschlossen werden. Damit stehen Schulsportanlagen für über 1000 Schüler zur Verfügung.
3. **Priorität 2:** Die Planung für den Neubau der Schulsportanlagen an der Grundschule Zossen wird in Kombination mit der Planung zur Sanierung des Schulhofes begonnen. Erste Gespräche mit einem Planungsbüro wurden durch die Verwaltung bereits geführt. Die Planung ist dann mit einer groben Kostenschätzung der SVV vorzulegen.
4. **Priorität 3:** Die Planung für den Neubau der Schulsportanlagen an der Oberschule Wünsdorf wird in Kombination mit der Sanierung und dem teilweisen Neubau der Vereinssportanlagen des MTV Wünsdorf in 2012 begonnen. Die Planung ist dann mit einer groben Kostenschätzung der

SVV vorzulegen.

5. **Priorität 4:** Die Planung für den Neubau der Schulsportanlagen an der Grundschule Glienick wird in Kombination mit der Sanierung der Vereinssportanlagen der SG Glienick in 2013 begonnen. Die Planung ist dann mit einer groben Kostenschätzung der SVV vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt ist dann die Sanierung der Grundschule Glienick abgeschlossen und es kann mit den Außenanlagen weitergemacht werden.
6. **Priorität 5:** die Planung für einen Neubau der Schulsportanlagen an der Grundschule Wünsdorf wird 2014 begonnen. Die Planung ist dann mit einer groben Kostenschätzung der SVV vorzulegen.

001/11/01

Offenlagebeschluss zum B-Plan "Sportforum Zossen"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sportforum Zossen" wird in der vorliegenden Form zur Offenlage gebilligt.

und

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sportforum Zossen" wird einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und dem Artenschutzbeitrag in der vorliegenden Form gemäß § 3 (2) BauGB förmlich zur öffentlichen Einsichtnahme für einen Monat ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

und

3. Der Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes angepasst.

und

4. Aufgrund des Bebauungsplanverfahrens entsteht das Baurecht für den in 2011 durchgeführten 1. Bauabschnitt (Schulsportanlagen). Die Ausführung der weiteren Bauabschnitte unterliegt ausdrücklich dem Vorbehalt der Stadtverordnetenversammlung. Hierzu ist ein gesonderter Beschluss erforderlich.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 22.06.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

047/11 Neuaufnahme eines Kredites

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen
für das Jahr 2011**

**über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1
des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)
vom 23.06.2011**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06 S. 158) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 22.06.2011 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

§ 1

Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dürfen an den folgenden Sonntagen des Jahres 2011 jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- | | | | |
|------------|--------------------|---|---|
| - Sonntag, | 07. August 2011 | - | Sonntag vor Einschulungstermin (13.08.2011) |
| - Sonntag, | 04. September 2011 | - | 7. Zossener Weinfest |
| - Sonntag, | 04. Dezember 2011 | - | 2. Adventssonntag + Weihnachtsmarkt |
| - Sonntag, | 18. Dezember 2011 | - | 4. Adventssonntag |

§ 2

Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen

(1) Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen aufgrund dieser Verordnung sind die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beachten.

(2) Arbeitnehmer/innen dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft.

Zossen, den 23.06.2011

Schreiber
Bürgermeisterin

Auslegungsbekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01/10 "Wohnen am Zillebogen" nach § 3 (2) BauGB

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 22. Juni 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen am Zillebogen" und der Entwurf der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht liegen vom 11. Juli 2011 bis zum 12. August 2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat) also in der Auslegungszeit am 06. August 2011		

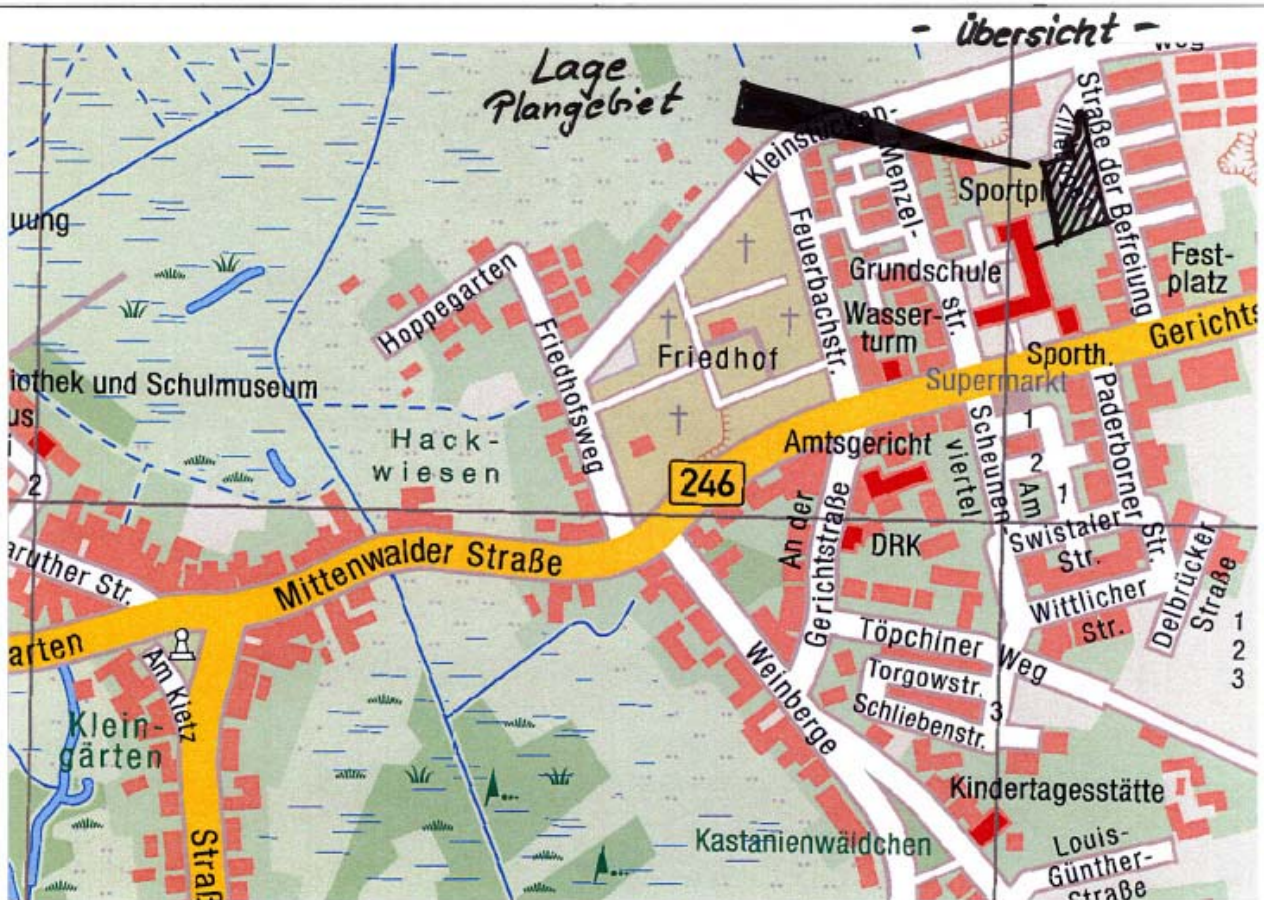
aus.

Der Bebauungsplan liegt im östlichen Stadtgebiet der Stadt Zossen direkt an der "Straße der Befreiung" hinter dem NETTO-Markt an der "Gerichtstraße" neben der Grundschule Zossen. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Der Bebauungsplan wird nach §13 a BauGB im "beschleunigten Verfahren" aufgestellt. Es wird deshalb vom Umweltbericht und auf die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Auslegungsbekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sportforum Zossen" nach § 3 (2) BauGB

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 22. Juni 2011 durch Beschluss des Antrages 044/11 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "Sportforum Zossen" und der Entwurf der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht liegen vom 11. Juli 2011 bis zum 12. August 2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat) also in der Auslegungszeit am 06. August 2011		

aus.

Der Bebauungsplan liegt südlich der Mehrzweckhalle Jägerstraße im Gemeindeteil Dabendorf. Das Gebiet erstreckt sich von der Dorfaue bis zum Verbindungsweg zwischen Dabendorf und Nächst Neuendorf. Betroffen sind einige Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Dabendorf. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan: Im Rahmen der Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan werden die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft ermittelt und bewertet. Dazu erfolgte eine Bestandsaufnahme und -bewertung sowie eine Konfliktdarstellung der Eingriffe. Die daraus erforderlichen Maßnahmen zum Eingriffsausgleich fließen in den Bebauungsplan ein. Die Grünordnungsplanung ist in die Begründung zum Bebauungsplan integriert.
- Artenschutzbeitrag: Für den Bebauungsplan ist nachzuweisen, dass das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist. Im Rahmen des vorliegenden Artenschutzbeitrags wird deshalb geprüft, ob das Vorhaben mit den Vorschriften des Artenschutzes nach den vorgegebenen gesetzlichen Regelungen im Einklang steht. Dazu erfolgte unter anderem eine Bestandserfassung und -bewertung der relevanten Artengruppen.
- Ferner erfolgt im Umweltbericht die Bewertung der Bestandsaufnahmen und die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und eine Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotope/Schutzgebiete, Boden/Wasser/Klima/Luft, Kultur und Sachgüter und Mensch.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

